

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu den jüngsten Anschlägen von Terroristen in mehreren europäischen Staaten sowie zu der Notwendigkeit, eine „europäische Rechts- und Justizgemeinschaft“ zu schaffen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. in der Erwägung, daß die Notwendigkeit, den Terrorismus in allen seinen Formen sowie das organisierte Verbrechen, zwischen denen oft internationale Verbindungen bestehen, zu bekämpfen, durch die Zunahme der Anschläge von Terroristen in verschiedenen europäischen Ländern erneut unter Beweis gestellt wird,
- B. unter Hinweis darauf, daß die Europäische Gemeinschaft und ihre zehn Mitgliedstaaten an den Grundsätzen des Rechtsstaats und der Achtung der persönlichen Freiheiten und Grundrechte, die Eckpfeiler einer Rechtsgemeinschaft sind, gemeinsam festhalten,
- C. unter Hinweis auf seine am 16. September 1982 angenommene EntschlieÙung zur Bekämpfung des Terrorismus sowie auf weitere darauffolgende EntschlieÙungen zu demselben Problem,
- D. in dem Bemühen um die Aufrechterhaltung des Schutzes der persönlichen Freiheiten und Rechte sowie in dem Bewußtsein, daß dieser Schutz die gemeinsame Aufmerksamkeit und Unterstützung durch die Völker der Europäischen Gemeinschaft erfordert,
- E. in Kenntnis des bereits eingerichteten wirksamen Systems des Informationsaustauschs zwischen den Polizeibehörden der einzelnen Mitgliedstaaten,
- F. in Kenntnis der bilateralen Kontakte der Justiz- und Innenminister der Mitgliedstaaten und ihrer Beauftragten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten Verbrechens —

*Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 85 05908 – vom 1. März 1985.
Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in seiner Sitzung vom 14. Februar 1985 angenommen.*

1. fordert die Minister der Regierungen der Mitgliedstaaten, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentreten, auf, sich mit den Problemen der Bekämpfung aller Formen der Schwerekriminalität einschließlich des Terrorismus zu befassen und dabei das Europäische Parlament zu konsultieren;
2. fordert, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten gemeinsame Normen zur Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten Verbrechens sowie zur Regelung der Auslieferungsprobleme innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft aufstellen;
3. besteht darauf, daß die Bekämpfung des Terrorismus nicht die Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Europäischen Gemeinschaft gefährden darf;
4. beauftragt seinen Rechtsausschuß, sich in einem intensiven Dialog mit den zuständigen Ausschüssen der Mitgliedstaaten für die Rechtspolitik und die Bekämpfung der Kriminalität einzusetzen, damit sich die Regierungen auf eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der Verfahren der politischen Zusammenarbeit einstellen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung den Regierungen und Parlamenten der zehn Mitgliedstaaten sowie dem Rat und der Kommission zu übermitteln.